



Aktenzeichen: 83-2/Zu, 83/As

Datum: 07.11.2019

Hinweis:

Beratungsfolge: Betriebsausschuss Stadtrat

**Wirtschaftsplan 2020 für den Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz)
- EWF -**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

I. Der Wirtschaftsplan des EWF für das Wirtschaftsjahr 2020 bestehend aus

- Erfolgsplan
- Vermögensplan
- Investitionsplan
- Stellenübersicht
- Anlage 1 (Festsetzungsbeschluss)
- Anlage 2 (Erläuterungsbericht)

wird gemäß §§ 4, 8 Abs. 2 Betriebssatzung i. V. m. § 32 Abs. 2 GemO und § 2 Eig-AnVO festgestellt.

II. Zum 01.01.2020 wird die Benutzungsgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung auf 1,44 €/cbm und der wiederkehrende Beitrag für die Oberflächenentwässerung auf 0,43 €/qm festgesetzt.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung

I. Vorbemerkungen Wirtschaftsplan 2020

Die Gliederung des Wirtschaftsplanes sieht folgende Unterteilung vor:

- Entsorgungsbetriebe (Gebührenhaushalte)
 - Abfall
 - Abwasser

- Wirtschaftsbetrieb
 - Straßenreinigung, Winterdienst, Transport
 - Straßenunterhaltung
 - Grünanlagenpflege
 - Werkstätten / Hilfsbetriebe

- Friedhofswesen (Gebührenhaushalt)

In der Stellenübersicht des Betriebes sind 212,5 Stellen ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Stellenmehrung um 1,5 Stellen. Detailangaben befinden sich in der Stellenübersicht.

Der Gebührenhaushalt Abfallentsorgung weist einen bewusst geplanten Jahresverlust in Höhe von -314 T€ aus. Damit soll das voraussichtlich weit über der Mindestverzinsung hinausgehende Jahresergebnis 2017, wie bereits 2019 weiter in 2020 an die Gebührenschuldner zurückgegeben werden.

Im Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung ist ein positives Ergebnis in Höhe von rd. +301 T€ geplant. Um die Mindestgewinnverzinsung sicher zu stellen, muss die Benutzungsgebühr für die Schmutzwassergebühr auf 1,44 €/cbm und der wiederkehrende Oberflächenwasserbeitrag auf 0,43 €/qm festgesetzt werden.

Unter Berücksichtigung der Planzahlen der Einrichtungen Abfall und Abwasser ergibt sich ein Ergebnis von rd. -13 T€ für die beiden Gebührenhaushalte.

Bei dem Wirtschaftsbetrieb mit seinen unterschiedlichen Sparten beträgt das Gesamtergebnis lt. Planung rd. - 352 T€.

Den steigenden Kosten soll durch verstärkte Akquise und die Konzentration auf wirtschaftliche Geschäftsfelder entgegengewirkt werden (siehe auch weitere Ausführungen im Erläuterungsbericht in der Anlage 2 zur Drucksache).

Im Bereich Friedhofswesen beträgt das Ergebnis laut Planung -496 T€.

Entgegen der Vorjahre erfolgt der Ausweis des Ausgleiches der Stadt, der nichtgebührenrelevanter Teile (Funktionsanteile Baumbestand und Kleinparzellen) i. H. v. rd. 281 T€, nicht mehr im Erfolgsplan Friedhofswesen, sondern erscheint als Verlustausgleich im Vermögensplan (s. auch Erläuterungen im Wirtschaftsplan).

Im Jahresergebnis enthalten sind die geplanten Kosten für die Unterhaltung des Grüngürtels i. H. v. 230 T€. Diese werden, weil ebenfalls nicht gebührenfähig, vom städtischen Haushalt getragen und unter den „Umsatzerlösen gebührenneutraler Leistungen“ ausgewiesen.

Eingeplant und ebenfalls im Vermögensplan aufgeführt, wird zur Sicherstellung kurzfristiger Finanzierung von nicht gebührenrelevanten Sanierungsarbeiten im Bereich der Parkanlagen, die Entnahme eines Teilbetrags in Höhe von 100 T€ aus der allgemeinen Rücklage des Betriebes gewerblicher Art der Dualen Systeme Deutschland.

Der Gesamtbetrieb schließt mit einem Planergebnis von rd. -861 T€ ab.

Bei den Investitionen ist eine Gesamtsumme von 2.996 T€ vorgesehen.

Der Anteil der Abwasserbeseitigung an den Gesamtinvestitionen beträgt rd. 2.040 T€ und beinhaltet im Wesentlichen die Ersatzbeschaffung eines LKW Pritsche Doppelkabine mit 40 T€, die Kosten für die Kanalbaumaßnahmen aufgrund der Generalentwässerungsplanung (GEP) mit 300 T€, die Erneuerung der Hausanschlüsse Karl-Theodor-Straße mit 372 T€ sowie diverse Kanalbaumaßnahmen und Hausanschlüsse.

Bei der Abfallentsorgung ist mit geplanten 245 T€ u. a. die überdachte Abstellmöglichkeit im Wertstoffcenter (60 T€) sowie diverse Ersatzbeschaffungen bei Abfallbehältern/-containern (40 T€) vorgesehen.

Im Bereich des Wirtschaftsbetriebes sind rd. 371 T€ für unabdingbare Reinvestitionen bei Arbeitsgeräten und Fahrzeugen nach Priorität vorgesehen.

Im Bereich Friedhofswesen belaufen sich die geplanten Investitionen auf 341 T€, wovon 120 T€ auf die Neuanlage von Grabfeldern entfallen.

Betriebsübergreifend ist eine Kompletterneuerung der Schließanlage eingeplant.

II. Gebührenanpassung der Benutzungsgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung und des wiederkehrenden Beitrages für die Oberflächenentwässerung

Das Abfangen der Kostensteigerung vor allem im Bereich der Klärkosten der BASF-Kläranlage bedingt eine Anpassung der Schmutzwassergebühren von 1,40 €/cbm auf 1,44 €/cbm und eine Anpassung des wiederkehrenden Beitrages für die Oberflächenentwässerung von 0,40 €/qm auf 0,43 €/qm.

Beide Entgeltsätze wurden zuletzt im Jahr 2017 angepasst.

Detaillierte Erläuterungen zum Wirtschaftsplan erfolgen im Betriebsausschuss in der Sitzung am 18. November 2019.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlagen
Wirtschaftsplan -EWF- 2020
mit Stellenübersicht und Anlagen